



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1999

Mittwoch, den 13. Oktober 1999

Nummer 10



*Offizielle Einweihung der "Neuen Palla" am
10. September 1999 unter Anwesenheit von
Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf.*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

von der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 9. September 1999 und von der 2. Gemeinderatssitzung am 30. September 1999

Zur 1. Gemeinderatssitzung, die zugleich konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien war, begrüßte der Bürgermeister alle Anwesenden recht herzlich. Ein besonderer Willkommensgruß galt den 6 "Neuen" im Gemeindeparlament. Der Bürgermeister wertet noch einmal das Kommunalwahlergebnis aus, dass sich wie folgt in Sitzen für die einzelnen Parteien niederschlägt:

- 10 Sitze für die Fraktion CDU/Parteilose
- 3 Sitze für die Fraktion der PDS
- 1 Sitz für die SPD
- 1 Sitz für Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Sitz für die Freien Wähler Kuhschnappel

Herr Eifert als ältester Gemeinderat verliest die Verpflichtung der Gemeinderäte: "Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Rechte achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde mit ihren Ortsteilen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

In der anschließenden Wahl wurden in die einzelnen Ausschüsse gewählt:

Verwaltungsausschuss Voigt, Reiner
Dörr, Hilmar
Pohlers, Dietmar
Brodhun, Anna-E.
Göpfert, Lothar
Sonntag, Gerhard

Techn. Ausschuss Zergiebel, Martin
Müller, Lothar
Schatz, André
Otto, Horst
Redlich, Uwe
Eifert, Roland

Sozialausschuss Petermann, Brigitte
Fischer, Monika
Albrecht, Marion
Walther, Sonja

Zweckverband Gewerbegebiete
"Am Auersberg/Achat" Pohlers, Dietmar
Zergiebel, Martin

Verwaltungsgemeinschaft
"Rund um den Auersberg" Brodhun, Anna-E.
Petermann, Brigitte
Redlich, Uwe

Werkausschuss der Wohnungswirtschaft
Voigt, Reiner
Brodhun, Anna-E.
Schatz, André
Eifert, Roland

Zum 1. stellv. Bürgermeister wurde einstimmig Herr Reiner Voigt gewählt. In der anschließenden geheimen Abstimmung wurde mit 10 Stimmen Herr Martin Zergiebel als 2. stellv. Bürgermeister gewählt. Herr Göpfert, der ebenfalls für den 2. stellv. Bürgermeister kandidierte, erhielt 6 Stimmen.

Einstimmig wurde die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Diese Änderung wurde erforderlich, da zukünftig der Technische Ausschuss beschließend ist.

Mehrheitlich, jedoch nicht einstimmig wurde beschlossen, dass sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung auf Stasi-Tätigkeit überprüfen lassen will.

In der 2. öffentlichen Sitzung am 30. 9. 1999 wurde Herr Gottfried Tröger, der vom Ortschaftsrat von Lobsdorf als Ortsvorsteher gewählt wurde, vom Bürgermeister ernannt und gleichzeitig vereidigt. Nachgeholt wurde ebenfalls die Verpflichtung eines Gemeinderates, besser gesagt einer Gemeinderätin, da diese sich zur konstituierenden Sitzung im Uralub befand.

Im TOP 3 gab der Bürgermeister alle gefassten Beschlüsse der Sitzungen vom 29. Juli und 9. September 1999 bekannt. So wurde in einer außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung am 29. Juli 1999 beschlossen:

1. Vergabe Straßenbau "Lindenstraße" an die Fa. Melzer aus Bernsdorf
2. Vergabe Fußwegbau in Kuhschnappel an die Fa. Becher aus Stangendorf
3. Verkauf eines Teilflurstückes an der Glauchauer Straße an Frau Thomas
4. Bekanntgabe der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen für den Bau im Sanitärbereich der Mittelschule durch den Bürgermeister
5. Verkauf von Teilflurstücken an der Lindenstraße an die Anlieger

Am 9. September 1999 wurde im nichtöffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung beschlossen, den Prüfungsauftrag für die Prüfung der Bilanz 1998 für die Wohnungswirtschaft an die WIBERA Leipzig zu vergeben. Außerdem wurde der Zuschlag für den Bau der Gemeindeverbindungsstraße nach Lobsdorf an die Fa. Enus aus Oberlungwitz erteilt.

Die anschließenden Informationen beschäftigten sich in der Hauptsache mit den Straßenbaumaßnahmen in und um St. Egidien. Der Bauamtsleiter informierte, dass im Oktober 1999 mit dem Bau der Lungwitzer Straße vom Ortsausgang St. Egidien bis zum Wechselburger Hof begonnen wird. Dabei soll vom 4. 10. bis 26. 11. 1999 die Straße voll gesperrt werden. Die S 255, die Bahnhofstraße von der Bahnunterführung bis zur Achatstraße erhält vom 18. 10. bis 28. 10. 1999 ebenfalls eine neue Bitumendecke, anschließend bis 12. 11. 99 wird von ORIS bis Ortseingang Kuhschnappel der Belag gewechselt. Diese Straße soll zeitweise gesperrt werden. Eine weitere Straßenbaumaßnahme im Ort ist der Ausbau der Lindenstraße auf einem Teilstück von ca. 160 m. Obwohl die Baumaßnahme begrüßt wurden, wurde jedoch das Unverständnis für die Straßensperrungen zum Ausdruck gebracht. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit dem Straßenverkehrsamt zu klären, ob die Baumaßnahmen so einzutakten sind, dass St. Egidien nicht von der Außenwelt abgeschnitten wird.

In der Vorlage 6/10/99 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Jahresrechnung 1998 festgestellt. Einstimmig wurde in die Vorlage 7/10/99 die Gebührenordnung zur Nutzung und Sondernutzung des Feuerwehrgebäudes der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel beschlossen.

TOP 7 beinhaltet die Wahl von sachkundigen Bürgern in die einzelnen Ausschüsse. Es wurden gewählt:

in den Techn. Ausschuss Herr Böttcher, Wolfgang
Herr Nonnast, Klaus
Herr Franke, Thomas
Herr Schreckenbach, Mario

in den Sozialausschuss Herr Dr. Löffler, Jürgen
Herr Sonka, Lothar
Herr Valenta, Jörn

in den Werksausschuss der Wohnungswirtschaft
Herr Böttcher, Wolfgang

Damit ging der öffentliche Teil der 2. Gemeinderatssitzung zu Ende.

M. Heidel

Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, Seite 301) zuletzt geändert durch Art. 4 des G vom 3. 5. 1999 (SächsGVBl. S. 190, 205: 21. Mai) hat der Gemeinderat von St. Egidien am 9. 9. 1999 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1

Name, Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "St. Egidien".
- (2) Das Gemeindegebiet von St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf bilden alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Das Gebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan.

§ 2

Siegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht.



- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Diese führen in der Umschrift die Fachbereiche der einzelnen Abteilungen.

Abschnitt II Organe der Gemeinde

§ 3

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt III Der Gemeinderat

§ 4

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5

Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte entspricht § 29 Abs. 2 SächsGemO.

Abschnitt IV

Ausschüsse des Gemeinderates

§ 6

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Der Gemeinderat bildet nachfolgende beschließende Ausschüsse, denen festgelegte Aufgabenbereiche zur dauernden Erledigung übertragen werden: **Den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss.**

- (2) Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss besteht jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dabei sollte die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

- (3) Die Ausschüsse können auf Antrag des Bürgermeisters, einer Fraktion oder eines einzelnen Ausschussmitgliedes per Beschluss sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den Ausschüssen nicht erreichen.
- (4) Dem Verwaltungsausschuss werden die im § 7 bezeichneten Aufgabenbereiche zur dauernden Erledigung übertragen. Die Aufgabenbereiche des Technischen Ausschusses regelt der § 8. Innerhalb des Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25,0 TDM, aber nicht mehr 100,0 TDM beträgt;
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5,0 TDM, aber nicht mehr als 10,0 TDM im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Eine Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (5) Ist eine Angelegenheit der Gemeinde von besonderer Bedeutung, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschussmitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheiden die beschließenden Ausschüsse. Im übrigen gilt § 41 Abs. 3 SächsGemO.

(6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb des Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Angelegenheiten, die nicht vorberaten sind, müssen auf Antrag des Bürgermeisters oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden.

(7) Petitionsangelegenheiten entsprechend § 12 SächsGemO.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten;
2. Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Gewerbe;
3. Finanz- und Haushaltswirtschaft;
4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, soziale und kulturelle Angelegenheiten einschl. Schulverwaltung, Kultur und Soziales;
5. Sicherheit und Ordnung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen V b und IV a BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt;
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1,0 TDM, aber nicht mehr als 5,0 TDM im Einzelfall;
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 3,0 TDM bis zu einem Höchstbetrag von 10,0 TDM;
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5,0 TDM, aber nicht mehr als 20,0 TDM beträgt;
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1,0 TDM, aber nicht mehr als 5,0 TDM im Einzelfall beträgt;
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5,0 TDM, aber nicht mehr als 20,0 TDM im Einzelfall;
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2,0 TDM, aber nicht mehr als 10,0 TDM im Einzelfall;
8. alle übrigen Angelegenheiten innerhalb der rechtlichen Grenzen.

§ 8

Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Angelegenheiten des Bauwesens, der öffentlichen Einrichtungen und des Umweltschutzes:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
2. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark;

3. Verkehrs- und Entsorgung;
4. Verkehrswesen;
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz;
6. technische Verwaltung gemeindlicher Gebäude;
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss in nachstehenden Angelegenheiten:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB);
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB);
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB);
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist (§§ 34 - 36 BauGB);
 - e) die Teilungsgenehmigungen (§ 144 BauGB);
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen;
3. die Entscheidung der Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss), die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlich bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von nicht mehr als 100,0 TDM im Einzelfall;
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen;
5. Genehmigungen und Zwischenbescheide für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9

Beratender Ausschuss und dessen Aufgaben

(1) Es wird nachfolgender beratender Ausschuss gebildet:

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales.

(2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des beratenden Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerprüflich aus seiner Mitte.

(4) Die Bestimmungen des Mitwirkungsrechts von sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen gemäß § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 10

Aufgaben des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport umfasst folgende Angelegenheiten:

1. die Schulentwicklung, Aufgaben zur Weiterführung der allgemeinen Bildung, bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesstätten nach den gesetzlichen Vorschriften;
2. die Zusammenarbeit, Unterstützung freier Träger von sozialen Einrichtungen, von Trägern der freien Jugendhilfe, die Planung und Unterstützung sowie Förderung der allgemeinen Jugendarbeit;
3. die Planung, Unterstützung und Förderung der Altenhilfe, Maßnahmen zur Integration Behinderter;

4. die Förderung und Unterstützung der Vereinsarbeit, die Förderung von Kultur und Kunstentwicklung;
5. die Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen;
6. die Entwicklung des Tourismus;
7. die Entwicklung der Vereine, des Sports, der Erholung und Freizeit, die Planung und der Bau sowie die Erhaltung von Sportflächen und Freizeitanlagen;
8. Märkte.

2. Teil im Monat November.

Festliche Einweihung der "Neuen Palla"

Am 10. 9. 1999 erfolgte unter Anwesenheit von ca. 1000 Personen aus Politik, Technik, Banken, Fachleuten, Geschäftspartnern und anderen geladenen Gästen die festliche Einweihung der Palla Textil Holding GmbH & Co. KG St. Egidien.



Blick auf eines der neuen Gebäude.



Die Geschäftsführung der "Neuen Palla" pflanzt symbolisch vor Beginn der festlichen Einweihung einen Baum.

Nach Exkursionstouren durch die neuen Bundesländer hatte sich die Becker-Gruppe aus Aachen entschlossen, in Sachsen zu investieren, da hier besonders günstige Investitionsbedingungen angeboten wurden. Der Standort St. Egidien bot Planungssicherheit sowie qualifizierte und motivierte zukünftige Belegschaft.

Die Becker-Gruppe hat in den vergangenen Jahren rund 227 Mio DM in die "Neue Palla" investiert. Das war ein deutlich höheres Investitionsvolumen, als die mit der Treuhandanstalt vereinbarte Investitionsverpflichtung. 523 Mitarbeiter, darunter 72 Lehrlinge fanden hier eine neue Arbeitsstätte.

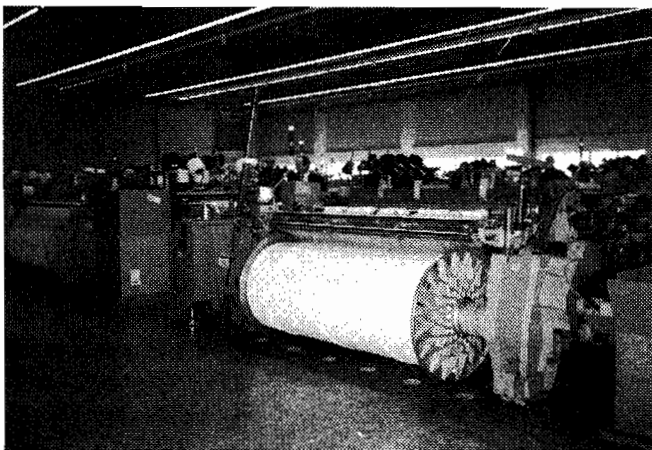
Anlässlich der offiziellen Einweihungsfeier wurden viele gute Wünsche für die Geschäftsführung sowie die gesamte Belegschaft und eine erfolgreiche Zukunft am Markt durch namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zum Ausdruck gebracht.



Der "Prominenten-Tisch" mit v. l. Herrn Recker, Geschwister Becker, Ingrid Biedenkopf, Kurt Biedenkopf und Herrn Becker.



Bürgermeister Keller übergibt Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf als Ehrengeschenk einen St. Egidien Achat.



Produktionsanlage.

Die Inbetriebnahme dieser neuen Produktionsstätte reiht sich mit seiner hochmodernen und zukunftsorientierten Technik in erster Reihe in die positive Entwicklung des Gewerbegebietes "Achat" ein. Die Geschäftsführung wird sich dem knallharten internationalen Wettbewerb zu stellen haben und wünschen sich eine gute Partnerschaft mit den Lieferanten und Mitarbeitern.

Neubert
Hauptamt

Gebührenordnung

zur Nutzung und Sondernutzung des Feuerwehrgebäudes der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel, Rüsdorfer Straße 4A

Aufgrund von § 73 Abs. 2. Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, berichtigt SächsGVBl. S. 445), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1996 (SächsGVBl. S. 281), hat der Gemeinderat St. Egidien in seiner Sitzung am 30. September 1999 folgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Nutzung durch die Ortsfeuerwehr Kuhschnappel

- a) Das Gebäude wird regelmäßig durch die Ortsfeuerwehr (aktive Abteilung, Altersabteilung) entsprechend der Dienstpläne und anderen anfallenden Arbeiten genutzt.
- b) Bei Katastropheneinsätzen steht das Gebäude in jedem Falle der Gemeindefeuerwehr St. Egidien mit seinen Ortswehren zur Verfügung.
- c) Zu Dienstzwecken ist die Nutzung des Feuerwehrgebäudes und aller damit verbundenen Arbeiten kostenlos.
- d) Angehörige der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel können die Mehrzweckräume (Schulungsraum, Küche, Toilette, Hausflur) auch für private Zwecke nutzen.

2. Nutzung durch die Gemeindeverwaltung, den Gemeinde- und Ortschaftsrat

- a) Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinde- und Ortschaftsrates erfolgen in der Regel nach einem Veranstaltungsplan.
- b) Bei außerplanmäßigen Veranstaltungen ist nach Nr. 3 Buchstabe g) zu verfahren.
- c) Ansonsten gilt Nr. 3 Buchstabe f) und l).

3. Sondernutzung durch Vereine, Parteien und Privatpersonen

- a) Die Mehrzweckräume können durch ortsansässige Vereine oder Privatpersonen der Gemeinde St. Egidien für Vereinsveranstaltungen bzw. private Familienzusammenkünfte genutzt werden. Ein Recht auf Nutzung besteht nicht.
- b) Die Nutzer der Mehrzweckräume (Vereine, Parteien und andere Privatpersonen) übernehmen mit Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde St. Egidien die volle Haftung für alle Personen- oder Sachschäden, die durch Vereinsangehörige und anderen Personen, entstehen. Sie verzichten ferner in diesen Fällen auf eigene Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme in diesen Fällen auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bediensteten oder Beauftragten.
Diese Haftungsübernahme gilt auch für alle Schäden, die auf den zum Feuerwehrgerätehaus führenden Wegen und den dazugehörigen Plätzen auftreten können, soweit die Gemeinde hierfür verantwortlich gemacht werden kann.
- c) Die Überlassung und Nutzung der Mehrzweckräume des Feuerwehrgebäudes bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, welche Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
- d) Die Gemeinde St. Egidien kann jederzeit von der Vereinbarung zur Nutzung zurücktreten, insbesondere, wenn der Nutzer die Veranstaltung abweichend von der Vereinbarung durchführt oder von vornherein gegen diese Gebührenordnung verstößt.

- e) Einrichtungsgegenstände der Küche sowie das vorhandene Geschirr können genutzt werden. Gegenstände von Ehrungen bzw. Auszeichnungen, Souvenirs/Dekorationsmaterial der Feuerwehr dürfen weder benutzt, noch verändert werden.
- f) Bei Katastropheneinsätzen der Feuerwehr ist das Feuerwehrgebäude gemäß Nr. 1 Buchstabe b) umgehend von allen nicht zur Feuerwehr gehörenden Personen zu räumen.
- g) Die Terminkoordination für die Mehrzweckräume führt der Kamerad Helmut Feierabend, Ernst-Schneller-Straße 10, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel, in Absprache mit der Ortsvorsteherin, Frau Bock, durch. Hier haben immer die Termine der FFW vor allen anderen Terminen den Vorrang.
- h) Nach erfolgtem Abschluss der Nutzungsvereinbarung über die Mehrzweckräume ist die Zusage der Nutzung als verbindlich zu betrachten. Veranstaltungen müssen mindestens 4 Wochen vorher bei Kamerad Helmut Feierabend angemeldet werden.
- i) Beschädigungen oder Mängel im Feuerwehrgebäude sind sofort der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.
- k) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrausfahrt jederzeit frei ist und nur die ausgewiesenen Parkplätze genutzt werden.
- l) Der Mehrzweckraum mit Küche, Hausflur, Toiletten wird zu privaten Veranstaltungen in gereinigtem Zustand (Nassreinigung) übergeben und geht auch so wieder an den Vermieter zurück.
- m) Die ordnungsgemäße Beseitigung aller anfallenden Abfälle bei privater Nutzung und durch Vereine und Parteien der Mehrzweckräume obliegt diesen Nutzern. Wiederverwertbare Abfälle (Glas, Papier usw.) sind vom Veranstalter getrennt vom übrigen Abfall zu sammeln. Die Zwischenlagerung hat so zu erfolgen, dass keine Gefahren, Behinderungen oder Beeinträchtigungen erfolgen.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, 30. 11. 1999

Keller
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

für die Sondernutzung der Mehrzweckräume des Feuerwehrgebäudes OT Kuhschnappel

1. Sondernutzung durch die Gemeindefeuerwehr St. Egidien mit ihren Ortswehren
 - 1.1. Die private Nutzung für die Mitglieder der FFW ist kostenlos. Ehegatten und Verwandte 1. Grades zahlen pro Veranstaltung 50,00 DM.
2. Nutzung durch die Gemeindeverwaltung, den Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat
 - 2.1. Diese Nutzung ist kostenfrei.
3. Sondernutzung durch Vereine, Parteien und Privatpersonen

- 3.1. Vereine und Parteien zahlen für die Nutzung der Mehrzweckräume pro angefangenen Stunde 3,50 DM. Dieser Obolus kann nach einjährigem Betreiben des Feuerwehrgerätehauses den tatsächlichen Betriebskosten angeglichen werden.
- 3.2. Privatpersonen zahlen für diese Nutzung 100,00 DM pro Veranstaltung. Bei zusammenhängenden Veranstaltungen über mehrere Tage beträgt die Gebühr 50,00 DM für jeden weiteren Tag.

Tag des Sports in der Grundschule

Am 28. 9. 1999 fand an unserer Schule der Tag des Sports statt. Alle freuten sich schon lange auf diesen Tag. Es waren wieder viele Überraschungen vorbereitet.

Zuerst mussten die Kinder ein Puzzle lösen, welches ihnen den Weg zum Wasserhäuschen wies. Dort wartete eine schwere Aufgabe auf alle. 25 Schüler sollten so schnell wie möglich durch einen Tunnelschlauch kriechen. Dann wurde die Zeit gestoppt. Bei der folgenden Station war rhythmisches Gefühl gefragt. Nach dem Superhit "Mambo Nr. 5" ging es recht lustig zu. Die nächste Aktion verlangte gute Treffsicherheit. In 5 Minuten sollten so viel wie möglich Treffer durch einen Reifen erzielt werden.

Nach einer kurzen Stärkung mit Brötchen und Wienern ging es quer durch den Wald zur Mutprobe. Beim Hangeln und Balancieren zeigten alle, dass sie richtige Sportler sind. Mit einem kurzen Sprint zur letzten "Verpflegungsstelle" waren alle Stationen geschafft. Leider gelangen keine Fotos von diesen schönen Tag, da der Fotoapparat streikte. Trotzdem war es ein toller Höhepunkt für alle Schüler und wir freuen uns schon auf die nächsten Aktivitäten.

Grundschule St. Egidien

Einzug ins neue Feuerwehrgerätehaus

Endlich, nach vielen Jahren des Wartens war es soweit, am 17. September 1999 konnten die Kameraden der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel ihr neues Feuerwehrgerätehaus in Besitz nehmen. Viele Ideen für ein neues Domizil waren in den letzten fast zwanzig Jahren da. Sie mussten entweder aus Kosten- oder anderen Gründen wieder verworfen werden.



Am Tage der Einweihung.

Als die ortsansässige Firma OTACK-Bau GmbH den ehemaligen Betrieb Spezial- und Diätbrot Kuhschnappel ersteigerte, entstand bei den zwei Geschäftsführern, Herrn Otto und Herrn

Ackermann, die Idee, das alte Heizhaus umzubauen und der Gemeinde als Feuerwehrgerätehaus zum Kauf anzubieten. Finanziert wurde die ganze Sache durch Eigenmittel, die die ehemalige Gemeinde Kuhschnappel bei der Eingemeindung als "Mitgift" einbrachte und Fördermittel des Regierungspräsidiums Chemnitz. Es entstand eine Mehrzwecknutzung des ehemaligen Heizhauses. Das Erdgeschoss und der erste Stock beherbergen die Feuerwehr, die darüber liegenden Räume wurden zu Wohnungen ausgebaut.

Die Freude darüber ist groß, können doch die Uniformen jetzt in ordentlichen Spinden, welche übrigens vom Landratsamt Chemnitzer Land finanziert wurden, sauber und vor allem trocken untergebracht werden. Das Fahrzeug steht jetzt ebenfalls trocken und das Zimmer des Wehrleiters wird gleichzeitig für die Ortschaftsverwaltung genutzt. Im neuen Schulungsraum können die Kameraden ihren theoretischen Dienst absolvieren, aber auch Sitzungen des Gemeinde- oder Ortschaftsrates können dort stattfinden. Für private oder Vereinsveranstaltungen kann dieser Raum auch genutzt werden.

Mit einer zünftigen Feier und vielen Glückwünschen und Geschenken weihten die Kameraden mit ihren Gästen das Gebäude ein.

Bedanken möchten wir uns noch einmal sehr herzlich bei all denen, die diesen Bau möglich machten. Unser besonderer Dank gilt vor allem den am Bau beteiligten Betrieben sowie den Sponsoren der Speisen und Getränke anlässlich der Einweihung.

Ortsteilwehr Kuhschnappel
Ortsvorsteherin

Figurengruppe im neuen Glanz

Die einst durch Vandalismus zerstörte Figurengruppe an der Lindenstraße fristete lange Zeit unansehnlich dahin. Die Reparatur über eine Firma wurde im Kostenvorschanschlag mit ca. 8000,00 DM beziffert, ein Betrag, der momentan nicht aufzubringen war.



Nicht mehr mitansehen konnten sich diesen Zustand Herr Gottfried Keller mit seinen Heimatfreunden. Beherzt wurden in bisher 3 Arbeitseinsätzen durch Herrn Peter Reinhold und

Gottfried Keller die Figurengruppe wieder in Ordnung gebracht, die abgeschlagenen Köpfe aufgesetzt, Risse verschmiert, Teilnachformungen und Ölung vorgenommen. Eine Schönheitsreparatur am Sockel wird demnächst noch erledigt. Ein "dickes Dankeschön" an die Heimatfreunde, welche die entzückende Figurengruppe des Bildhauers Windisch aus Glauchau im neuen Glanz erstrahlen lassen.

Neubert
Hauptamt

Liebe Einwohner, liebe Patienten von St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf!

Ab 1. Oktober für Sie da, unser Pflegedienst "Sonnenschein" Marina Rabe, Lungwitzer Straße 28A, 09356 St. Egidien. **"Pflegen, Krankheiten lindern und Heilen helfen - in ihrer häuslichen Umgebung."**

Heute möchte ich Ihnen unseren privaten Pflegedienst "Sonnenschein" vorstellen. Wir werden nach dem Motto arbeiten, die Einzigartigkeit eines jeden Menschen achten und eine Atmosphäre der gegenseitigen Annahme, offen in jeder Glaubensrichtung schaffen. Mich kennen bereits einige Patienten aus meiner langjährigen Tätigkeit in der Arztpraxis Bernsdorf/Rüsdorf und nicht zuletzt bisher durch meine Arbeit im Pflegedienst.



V. l. Marina Rabe, Ramona Brunner und Karin Haase.

Meine Mitarbeiterinnen, examinierte Schwestern und Fachschwestern, die bereits seit vielen Jahren ununterbrochen im Beruf arbeiten, einerseits bisher in einem ambulanten Pflegedienst und andererseits im Krankenhaus Lichtenstein und auf dem Caritasschloß.

Rufen Sie uns doch einfach an! Wir freuen uns auf Sie! In einem gemeinsamen Gespräch mit uns und Ihrem Arzt werden jede Probleme möglichst geklärt.

Noch ein Wort zum Schluß:

Wir möchten nicht nur Senioren ansprechen, die Pflege und Hilfe benötigen, sondern auch jüngere Menschen, die vielleicht einmal Hilfe brauchen in Form von Krankenhausverkürzung und Krankenpflege z. B. nach Operationen, Frakturen, in Form von Injektionen, Verbänden etc., oder jüngere Muttis nach einer schwierigen Geburt, wo Hilfe nötig wäre bei der Betreuung der Kinder bzw. Hilfe im Haushalt etc. Sie dürfen uns immer ansprechen, wir sind für Sie da!

Ihr Pflegedienst "Sonnenschein"

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien

20. 10. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
26. 10. 1999 Gelbe Tonne

OT Kuhschnappel

26. 10. 1999 Gelbe Tonne
1. 11. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Lobsdorf

1. 11. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
9. 11. 1999 Gelbe Tonne

Mülltonne: 18. 10. und 1. 11. 1999

Biotonne: 25. 10. und 8. 11. 1999

Markttag

Am 23. Oktober 1999 findet der nächste Markttag auf dem Platz an der Jahnturnhalle statt. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr laden die Händler zum Kauf ein.

Dank den Wahlhelfern

All den Beteiligten, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zum Sächsischen Landtag am Sonntag, dem 19. 9. 1999, ehrenamtlich eingesetzt waren, sei hiermit herzlichst für ihre Einsatzbereitschaft gedankt.

Gebührenerhöhung "Gemeindespiegel"

Um einer besseren Kostendeckung unseres Gemeindespiegels gerecht zu werden, wird ab Januar 2000 jedes Exemplar 1,00 DM kosten.

Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum im Gerth-Turm hat wieder am
Samstag, dem 6. November 1999, und
Sonntag, dem 7. November 1999,
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tourenplan für die Problemmüllsammlung

Am Mittwoch, dem 3. November 1999, findet die "Herbstsammlung" von schadstoffhaltigen Abfällen wie folgt statt:

OT Lobsdorf, am Dorfplatz	9.00 - 10.30 Uhr
OT Kuhschnappel, Trafohaus	10.45 - 12.15 Uhr
St. Egidien, Lungwitzer Straße Nähe FFW	14.00 - 15.45 Uhr
St. Egidien, Lindenplatz	16.00 - 17.45 Uhr

Neuerstellung eines Ortsplanes

Die Firma Kartographische Erzeugnisse Euroverlag GmbH beabsichtigt, in nächster Zeit einen neuen Ortsplan von St. Egidien mit seinen Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf zu erstellen.

Ein Vertreter dieses Verlages wird demnächst verschiedene Gewerbetreibende aufsuchen, um mit Ihnen abzuklären, ob sie bereit sind, sich mit einer Annonce entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten daran zu beteiligen.

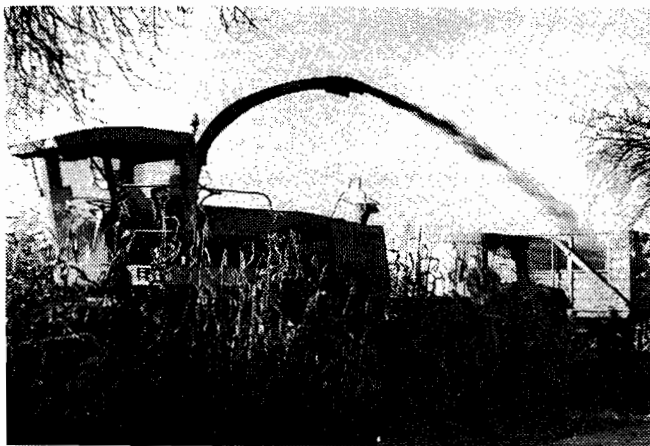
Grundstücksverkauf

Die Gemeinde St. Egidien beabsichtigt, ein Teilflurstück aus dem Flurstück Nr. 215/24 (ehem. Poliklinik/Schulstraße 34) mit einer Größe von 915 m² zum Preis von 55,00 DM/m² zu verkaufen.

Interessenten können bis spätestens 29. 10. 1999 ihr Angebot im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, abgeben.

Keller
Bürgermeister

Futter-Mais-Ernte an der Lobsdorfer Straße



Im Einsatz ist die Landtechnik aus Wolkenburg für Bauer Kleindienst aus St. Egidien. Kolben und Staude werden gleichermaßen zermahlt.

Fotos: G. Keller

Kindervereinigung Chemnitz e. V.

Kindertagesstätte "Zwergenstube", St. Egidien, Straße 07, 09356 Lobsdorf

Spieltreff für Mutti und Kind

Zu einem Spieltreff für Mutti und Kind lädt der Kindergarten der Kindervereinigung Chemnitz e. V. in Lobsdorf alle bereits angemeldeten und interessierten Mütter mit Kleinstkind erstmals

am Donnerstag, dem 21. Oktober 1999,
in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr ein. Zu Besuch ist an diesem Nachmittag der Kasper mit seinem Puppentheater.

Frau Winkler und Frau Weise

Ronald McDonald in Lobsdorf

Alle Vorschulkinder sind herzlich eingeladen
am Montag, dem 8. 11. 1999, 9.00 Uhr,
in der Turnhalle Lobsdorf.

Zu Gast bei den Zwergen der Lobsdorfer Kindertagesstätte ist an diesem Vormittag der Clown Ronald McDonald mit seiner Kindershow "Luft - Wasser - Erde". Der Eintritt ist frei! Anmeldungen sind erwünscht in der Kindertagesstätte "Zwergenstube": 03763/710411.

Frau Winkler und Frau Weise

Pflegedienst Reiss auf Herbstausfahrt

Am 4. 10. 1999 führte der Pflegedienst Reiss seine zum Sommerfest versprochene Herbstausfahrt mit Patienten, Gästen und Freunden durch. Punkt 13.00 Uhr war Abfahrt mit dem Busunternehmen Kaiser vom Lindenplatz, bei strahlendem Sonnenschein, in Richtung Erzgebirge.



Erste Station war die Likörfabrik "Lautergold" in Lauter. Nach einer kleinen Führung und einem lehrreichen Video über Kräuter und Beeren aus dem Erzgebirge konnten wir uns von der Qualität der Erzeugnisse in einer kleinen Verkostung überzeugen. Der Betriebsverkauf konnte besucht werden, und so manche Flasche "Lauterer Luft" wurde gekauft.

Die Weiterfahrt durch das Erzgebirge nach Markersbach bei herrlichem Herbstwetter und guter Fernsicht wurde ein echtes Erlebnis. Am Pumpspeicherwerk und dem Waldhotel Markersbach war der Kaffeetisch bereits gedeckt, und nach einer fröhlichen Kaffeerunde ging es gestärkt auf die Heimfahrt nach St. Egidien.

Herzlicher Dank gilt unserem Busfahrer, durch seine angenehme Reiseleitung und Unterhaltung hatten wir viel Spaß und auch manch Wissenswertes und Neues aus dem Erzgebirge wurde uns auf diese Art vermittelt.

Familie Reiss beendet diesen sehr schönen und erlebnisreichen Tag mit einer Einladung zu einer Lichterfahrt ins Erzgebirge für Patienten, Freunde und Gäste im Advent.

Pflegedienst Reiss

Blutspender sind Gewinner!

Blutspender retten Leben! Dies ist eigentlich keine Neuigkeit. Neu ist jedoch, dass treue Spender nun bald noch mehr gewinnen, als die Gewissheit, anderen Menschen zu helfen. Ab Oktober 1999 bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Sachsen bei ihnen mit einer Tombola-Aktion. Als Hauptpreise winken wertvolle Reisegutscheine, welche individuell eingelöst werden können. Gewinnen können alle Spender, die im Zeitraum 1. 10. 1999 bis 30. 9. 2000 dreimal unentgeltlich beim DRK-Blutspendedienst Sachsen ihren kostbaren Lebenssaft gespendet haben.

Gelegenheit dazu ist in St. Egidien

am Mittwoch, dem 10. 11. 1999,

in der Zeit von 15.30 bis 19.00 Uhr in der Mittelschule Schulstraße 22.

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz

Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten zu Flurbereinigungsverfahren

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz bereitet das Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken vor. Für das Verfahrensgebiet, bestehend aus den Gemarkungen Reichenbach, Falken, Langenchursdorf, Callenberg, wird ab 1. September 1999 bis 29. Februar 2000 das geodätische Festpunktnetz (Aufnahmepunkte) angelegt und vermessen. Die entsprechenden Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten werden durch Mitarbeiter des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz ausgeführt.

Laut §§ 17 und 18 des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SvermG) haben Eigentümer Vermessungszeichen, die auf ihren Grundstücken eingebracht werden zu dulden. Die mit der Durchführung der Vermessung beauftragten Personen sind befugt, Grundstücke zu betreten oder zu befahren.

Die hier angekündigten Vermessungsarbeiten haben keine Handlungen an den Flurstücksgrenzen und deren Grenzmarken zum Inhalt.

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz bittet die Grundstückseigentümer und -nutzer um Verständnis und Unterstützung.

Im Auftrag
Schuster

Pressemitteilung

Gastgeberverzeichnis 2000 - Aufruf an alle gewerblichen und privaten Vermieter

Das Amt für Schule und Kultur des Landratsamtes beabsichtigt, für das Jahr 2000 wiederum ein Gastgeberverzeichnis des Landkreises Chemnitzer Land herauszugeben. Das Verzeichnis wird ausschließlich Zeileneinträge enthalten, die auf der Grundlage der Touristischen Informationsnorm (TIN) erstellt werden.

Der Vertrieb erfolgt auf touristischen Präsentationen und Messen in ganz Deutschland. Interessierte Vermieter melden sich bitte bis 5. 11. 1999 beim

Landkreis Chemnitzer Land
Landratsamt
Amt für Schule und Kultur
Herr Werner
Postfach 100
08362 Glauchau
Telefon: 03763/45-375.

Wir würden uns freuen, mit diesem Aufruf recht viele Vermieter erreichen zu können.

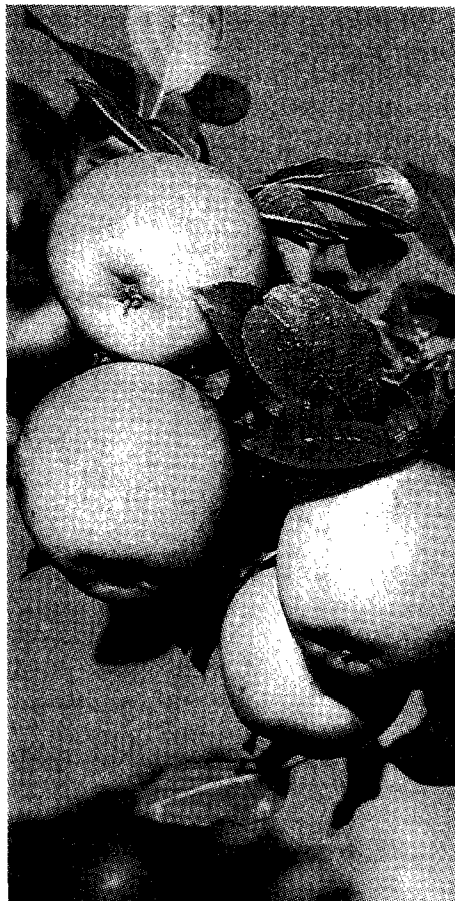


Foto: W. Rauch

*Die wahre Lebenskunst besteht darin,
im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.
Unbekannt*

Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit*

St. Egidien

Frau Regina Haugk

am 16. 10. zum 78. Geb.

Frau Ilse Seidel

am 16. 10. zum 74. Geb.

Frau Inge Göthe

am 16. 10. zum 70. Geb.

Frau Anneliese Pinkau

am 19. 10. zum 74. Geb.

Frau Elli Kuhn

am 20. 10. zum 73. Geb.

Herrn Herbert Otto

am 22. 10. zum 85. Geb.

Herrn Arno Fröhlich

am 27. 10. zum 71. Geb.

Frau Irmgard Rößger	am 27. 10. zum 71. Geb.
Frau Annemarie Böttger	am 27. 10. zum 73. Geb.
Frau Ludmilla Otte	am 28. 10. zum 80. Geb.
Herrn Wilhelm Vogel	am 28. 10. zum 76. Geb.
Frau Gerda Meister	am 29. 10. zum 79. Geb.
Herrn Oswald Spörl	am 31. 10. zum 79. Geb.
Frau Brunhilde Hartig	am 31. 10. zum 77. Geb.
Frau Hildegard Hinze	am 1. 11. zum 85. Geb.
Frau Edith Richter	am 1. 11. zum 84. Geb.
Herrn Friedrich Pfeifer	am 1. 11. zum 78. Geb.
Frau Brigitte Sonntag	am 4. 11. zum 73. Geb.
Frau Else Göpfert	am 5. 11. zum 80. Geb.
Herrn Günter Strohbach	am 6. 11. zum 73. Geb.
Herrn Herbert Laube	am 7. 11. zum 73. Geb.
Herrn Heinrich Erens	am 7. 11. zum 71. Geb.
Frau Eveline Adling	am 8. 11. zum 73. Geb.
Frau Ingeborg Laux	am 9. 11. zum 70. Geb.
Herrn Kurt Rabe	am 10. 11. zum 78. Geb.
Herrn Manfred Schäller	am 10. 11. zum 74. Geb.
Frau Theresia List	am 10. 11. zum 71. Geb.
Herrn Erhard Richter	am 11. 11. zum 84. Geb.
Herrn Gerhard Vahldiek	am 11. 11. zum 78. Geb.
Herrn Fritz Pönitz	am 13. 11. zum 79. Geb.

OT Kuhschnappel

Herrn Helmut Fischer	am 15. 10. zum 71. Geb.
Frau Elfriede Junghans	am 30. 10. zum 78. Geb.

OT Lobsdorf

Herrn Werner Rüdell	am 15. 10. zum 70. Geb.
Frau Irmgard Pohlers	am 5. 11. zum 77. Geb.
Herrn Fritz Tröger	am 6. 11. zum 94. Geb.
Frau Ilse Schleife	am 8. 11. zum 75. Geb.



Rätselecke

Wer weiß Bescheid?

1. Was ist der Monsum?

- Ein besonders heftiger Wirbelsturm.
- Ein Fluß mit gefährlichen Untiefen.
- Ein landeinwärts (Frühjahr) oder landauswärts (Herbst) wehender Wind.

2. Was ist ein Römer?

- Ein grünliches Weinglas.
- Ein altes, von den Römern gefertigtes Trinkgefäß.
- Ein aus Ton geformtes Trinkgefäß.

3. Wieviel Prozent der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt?

- Weniger als 50 Prozent.
- Zirka 60 Prozent.
- 70 Prozent und mehr.

Auflösung Monat September

- Ein Fitis ist ein Singvogel
- Ein Kapotte ist ein früherer Damenhut.
- Ein Taifun ist ein tropischer Wirbelsturm.

Magisches Quadrat:

- Dogge
- Ozean
- Geist
- Gasse
- Enter

Witz zum Abheben

Ein Mann klettert an einer offenen stehenden Bahnschranke hoch. Schimpft der Schrankenwärter: "Mann, was treiben Sie denn da?" "Ich vermesse die Schranke!" "Hätten Sie ja gleich sagen können, dann hätte ich sie Ihnen doch runtergelassen!" "Nützt ja nichts! Ich brauche die Höhe, nicht die Breite!"

Die Bücherecke

Michael Frayn: "Das verschollene Bild"

Eine Cottage, irgendwo nördlich von London: Martin Clay, ein dilettierender Kunsthistoriker, stößt auf ein Bild, das er für einen verschollenen Bruegel hält. Er beginnt, im geheimen, nach Beweisen für seine Vermutung zu forschen.

Frayns eleganter, witziger und spannender Roman über die Liebe zum Leben, zur Kunst und zum Besitz hält nicht nur den Helden in Atem.

Mary Higgins Clark: "Mondlicht steht dir gut"

Nach dem Mord an ihrer Stiefmutter beginnt die erfolgreiche Modefotografin Maggi Holloway Nachforschungen in einem Altersstift anzustellen und kommt zu einer erschütternden Erkenntnis. Weitere ältere Damen - allesamt wohlhabend und ohne Angehörige - sind auf unerklärliche Weise verstorben. Schließlich gerät Maggi selbst in eine tödliche Falle. Eine fieberhafte Suche nach ihr beginnt, die auf einem unheimlichen Friedhofsgelände endet ...

Was sonst noch interessiert ...

TK-News

Auf die Zahnbürste kommt es an

Die Borsten sind ausgefranst und biegen sich nach außen - solche unansehnlichen Zahnbürsten sind leider häufig in deutschen Badezimmern anzutreffen. "Einige lieben ihre alte Zahnbürste mehr als ihre Zähne", sagt die Techniker Krankenkasse, "doch zu einer gründlichen Zahnpflege gehört auch die richtige Zahnbürste." Die Investition in eine gute Bürste lohnt sich, doch das Angebot ist groß, und die Auswahl fällt nicht leicht. Dabei gibt es Merkmale, auf die man achten sollte:

- Der Kopf der Zahnbürste muß klein sein, damit er auch im geschlossenen Mund ausreichend bewegt werden kann.
- Die Zahnbürste muß gut in der Hand liegen, damit sie zielgerecht benutzt werden kann.
- Die Form des Stiels ist wichtig. Besonders für Kinder muß er kurz und handlich sein.
- Die Borsten müssen aus Kunststoff sein, weil Naturborsten Bakterienfänger und unhygienisch sind.
- Die Enden der Kunststoffborsten müssen glatt abgerundet sein, damit sie das Zahnfleisch nicht schädigen können.
- Die Borsten sollten nicht "hart" sein, besser sind "mittelharte" Zahnbürsten.
- Die Zahnbürste sollte nie länger als drei Monate gebraucht werden.
- Zahnbürsten sollten nach dem Zähneputzen stets so aufbewahrt werden, daß die Borsten bis zum nächsten Gebrauch "luftig" trocknen können.

Weitere Informationen und Broschüren erhalten Sie bei der Techniker Krankenkasse unter der Service-Nummer: 01802-858585 (12 Pfennig je Anruf).

Neue Masche bei Kaffeefahrten Verbraucherschützer warnen vor dubiosen Gewinnbenachrichtigungen

Mit ständig neuen Methoden versuchen raffinierte Anbieter, den Verbrauchern auf sogenannten Kaffeefahrten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Immerhin werden jährlich mehr als 400 Millionen Mark auf Kaffeefahrten umgesetzt. Während noch vor kurzem bevorzugt Postwurfsendungen mit touristischen Sehenswürdigkeiten und Geschenken zur Teilnahme animieren sollten, verschicken Veranstalter gegenwärtig persönlich adressierte Gewinnmitteilungen über hochwertige Sachpreise oder Geldbeträge mit dem Hinweis: "Sofort reservieren und Gewinn einlösen! Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter unserer Servicenummer 0190...". Hier soll z. B. Herr A aus Bad Lausick nicht nur animiert werden, an einer von der Carow-Reisen GmbH aus Schneverdingen organisierten "Gewinnfeier" per Bus nebst Gattin und befreundetem Ehepaar teilzunehmen. Nein, er soll überdies für Rückfragen eine 0190er Nummer anrufen. Auf diese Weise versucht man zum einen, kaufwillige Kaffeefahrtteilnehmer zu akquirieren und zum anderen, diese vorab dazu zu bringen, unter einer teuren 0190er Nummer dem vermeintlichen Gewinner erforderliche Informationen zukommen zu lassen. Der Hauptanteil der Telefongebühren fließt hier übrigens dem Anbieter selbst zu. Die sächsischen Verbraucherschützer weisen darauf hin, dass es zum einen wettbewerbswidrig ist, Gewinnübergaben an die kostenpflichtige Teilnahme von Kaffeefahrten zu koppeln und nimmt dies zum Anlass, davor zu warnen, nicht auf die in vielfältiger Weise kursierenden Angebote dubioser "Gewinnverteiler" hereinzufallen. Wer sich zu dem Thema Gewinnspiele und Kaffeefahrten, hier insbesondere zu dem dort bestehenden Widerrufsrecht, informieren möchte, kann sich dazu an die Beratungsstelle Aue, Bockauer Talstr. 4, wenden, oder sich montags, mittwochs und donnerstags jeweils zwischen 10 und 18 Uhr unter der Service-Nummer 0190/79771 (2,42 DM/Min.) von den sächsischen Verbraucherschützern beraten lassen.

Immobilien? Finanzierungen?

www.DrWinkler.de!

- Grundpflege (Waschen, Betten ...)
- Behandlungspflege (Injektionen, Verbände ...)
- Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Offenheit für alle Glaubensrichtungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Marina Rabe

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
"Sonnenschein" Marina Rabe

Lungwitzter Str. 28a ▪ 09356 St. Egidien ▪ Tel. 037204/86034
Funktel. 0172/6482911

Fit und schlank das ganze Jahr

Suche 20 Personen, die ernsthaft und auf Dauer 8 kg und mehr auf Kräuterbasis für 6,00 DM/Tag Gewicht reduzieren möchten. Ohne Hungern mit persönl. Betreuung & Zufriedenheits-Garantie.
Beate Weisheit Tel. 03723-412848

K H L E P R E I S E

	ab 2 t	ab 5 t
Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	DM/50 kg	DM/50 kg
REKORD-Briketts	16,40	15,40
Deutsche Briketts, 2. Qualität	14,90	13,90
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH - Telefon 03 76 07 / 1 78 28

BEREITSCHAFTSDIENST

Pflegedienst Reiss GmbH St. Egidien

Achatstraße 6

Tägliche Sprechzeiten im Büro St. Egidien, Achatstr. 6, von 17 bis 18 Uhr. Telefon: 037204/7670 (Dieses Telefon ist mit Anrufbeantworter, so dass Sie mir laufend Nachrichten hinterlassen können.) Zu den Sprechzeiten können ebenfalls Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden.

Außerhalb dieser Zeit bin ich über mein Funktelefon Nr. 0177/3433156 zu erreichen.